



**Beschlüsse
der ordentlichen Bundeskonferenz der
Arbeitsgemeinschaft *Selbst Aktiv*
Menschen mit Behinderungen
in der SPD**

**Vom 31. März bis 1. April 2017
in Berlin**

Übersicht der Anträge

Antragsnummer	Seite	AntragsstellerIn	Antragstitel
Leitantrag L 1	1	Bundesvorstand	Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Selbst Aktiv - Gemeinsam denken, gemeinsam handeln, gemeinsam zusammenhalten (angenommen in geänderter Fassung)
L 2	5	Bezirk Hannover	Wirtschafts-, Struktur- und Kommunalpolitik - Für einen inklusiven, sozial-ökologischen Pfad (angenommen)
Bildung, Qualität, Ehrenamt BE 1	11	Bezirk Hannover	Inklusiven Sport stärken (angenommen)
BE 2	12	LV Sachsen-Anhalt	Fort - und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals aller Bildungsstufen zur Umsetzung inklusiver Bildung (angenommen)
BE 3	15	LV Bayern	Einordnung der Fachpraktiker Ausbildungsberufe und der in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) angebotenen Ausbildungsbereiche in den DQR und EQR (angenommen in geänderter Fassung)
BE 04	17	Bezirk Hessen Süd	Einrichten einen Assistenzfonds für die ehrenamtliche Parteiarbeit in der SPD (abgelehnt)

BE 05	18	LO Hamburg	Kostenübernahme für DolmetscherInnen von Sinnesbehinderten (bspw. Blinden und Gehörlosen) für alle Weiterbildungsangebote (überwiesen an den Bundesvorstand)
BE 06	20	LV Nordrhein-Westfalen	Aufwandsentschädigungen und Kostenertattungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit (überwiesen an den Bundesvorstand)
Wohnen und Verkehr WV 01	20	Bezirk Hannover	Wohnen und Wohnungsbau (überwiesen an den Bundesvorstand)
WV 02	22	LV Bayern	Schwerbehindertenplätze in EC, IC und ICE müssen auch für Menschen mit Blinden- oder Assistenzhund buchbar und reservierbar sein (überwiesen an den Bundesvorstand)
WV 03	23	LV Bayern	Alle Besitzer von Schwerbehindertenausweisen sollen die Schwerbehindertenplätze in allen Zügen der Deutschen Bahn und ihrer Mitbewerber reservieren können (überwiesen an den Bundesvorstand)
Organisation O 01	24	LV Bayern	Gemeinsames Arbeitsprogramm (überwiesen an den Bundesvorstand)
O 02	26	LV Bayern	Finanzbericht (überwiesen an den Bundesvorstand)
Gesundheit, Pflege und Soziales GPS 01	27	LV Bayern	Verbesserungen im Betreuungsgesetz BGB §1896-1908 (überwiesen an den Bundesvorstand)

GPS 02	31	LV Bayern	Sexualbegleitung/Sexualassistenz/ Sexualberatung (überwiesen an den Bundesvorstand)
GPS 03	33	LV Bayern	Prävention und Schutz für Menschen mit Behinderungen - Barrierefreie Zufluchtsstätten für Gewaltopfer (überwiesen an den Bundesvorstand)
Arbeit und Rente AR 01	34	Bezirk Hannover	Mindestlohn auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (überwiesen an den Bundesvorstand)
AR 02	35	Bezirk Hannover	Formel Erwerbsminderungsrente monatliche Leistung (überwiesen an den Bundesvorstand)
AR 03	36	Bezirk Hannover	Erwerbsminderungsrente für Bestandsrentner (überwiesen an den Bundesvorstand)
Teilhabe und Mitentscheidung TM 01	37	Bezirk Hannover	Partizipation und Inklusion glaubhaft verankern (überwiesen an den Bundesvorstand)
TM 02	39	LO Bremen	Teilhabepass (überwiesen an den Bundesvorstand)
TM 03	40	LV Rheinland-Pfalz	Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderungen (überwiesen an den Bundesvorstand)

TM 04	41	LV Bayern	Weiterführung des Bundesteilhabegesetzes (überwiesen an den Bundesvorstand)
TM 05	43	LV Sachsen - Anhalt	Inklusion selbstverständlich auch im Wahlkampf – Mitglieder der AG Selbst Aktiv gehören auf allen Ebenen bei Wahlkämpfen in die Wahlkampfteams (überwiesen an den Bundesvorstand)
Sonstige S 01	44	LV Bayern	Inklusion und Barrierefreiheit sind eine Querschnittsaufgabe, Antifaschismus aber auch! (überwiesen an den Bundesvorstand)
S 02	45	LO Hamburg	Barrierefreiheit als Kriterium vor Kaufentscheidung (überwiesen an den Bundesvorstand)
S 03	46	LO Hamburg	Bundeseinheitliche Übernahme von Dolmetscherkosten für politisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen (überwiesen an den Bundesvorstand)

1 Leitantrag

2 Antrag 1

3 AntragstellerIn: Selbst Aktiv Bundesvorstand

4 EmpfängerIn(nen):

5 SPD-Bundesvorstand

6 SPD-Bundestagsfraktion

7 BV Selbst Aktiv

8 SPD-Landesvorstände

9 SPD-Landtagsfraktionen

10 Landesvorstände von Selbst Aktiv

11 Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Selbst Aktiv - Gemeinsam

12 denken, gemeinsam handeln, gemeinsam zusammenhalten

(angenommen in geänderter Fassung)

14

**15 Demokratie ist ständig weiterzuentwickeln - auch im Interesse der ca. 14
16 Mio. Menschen mit einer Behinderung. Es gilt also, die Demokratisie-
17 rungs- und Reformbewegung der 70er Jahre aufzugreifen, zu reflektieren
18 und gesellschaftlich als defizitorientierte, seinerzeit richtige Epoche hinter
19 sich zu lassen und Behindertenpolitik neu zu positionieren. Hierzu gehört
20 eine Weiterentwicklung von
21 - Abhängigkeit zu Autonomie**

22 - Fremdbestimmung zu Selbstbestimmung

23 - Anhörung zu Mitentscheidung.

**24 Wenn aufgeklärte Gesellschaftspolitik als Menschenrechtspolitik verstan-
25 den wird, sind die aktuellen Menschenrechtskonventionen zwingende
26 Grundlage. Hier gilt es, die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren kla-
27 ren Aussagen zur Partizipation und Inklusion konsequent umzusetzen. Seit
28 der Erklärung von Salamanca 1994 (Die Salamanca Erklärung über Prinzi-
29 pien, Politik und Praxis der Pädagogik für besondere Bedürfnisse) gelten ja
30 bekanntlich Inklusion und Partizipation als ein Begriffspaar.**

**31 In der Erklärung von Salamanca werden allerdings noch die Begriffe In-
32 tegration und Beteiligung verwendet („Integration und Beteiligung sind**

1 sowohl für die menschliche Würde als auch für den Genuss und die Aus-
2 übung von Menschenrechten grundlegend.“). Heute spricht man eher von
3 Partizipation als von Beteiligung. Partizipation ist konkreter und heißt im
4 politischen Raum unmittelbare bzw. direkte Mitentscheidung. Der zweite
5 Aspekt der Partizipation ist die Teilhabe, also die Teilhabe in allen gesell-
6 schaftlichen Bereichen und im gelebten Alltag. Auf diesen beiden Ebenen
7 denken und handeln ist damit unser Auftrag.

8

9 Messen wir also die demokratischen Parteien daran, wie sie ihr politisches
10 Handeln auf Inklusion im Allgemeinen und auf Partizipation im Besonde-
11 ren (schrittweise) ausrichten. Direkte und verbindliche Mitentscheidung
12 für Menschen mit Behinderungen vorzubereiten, zu organisieren und kon-
13 sequent umzusetzen gibt die UN-Behindertenrechtskonvention vor. Das
14 Ziel einer inklusiven, partizipativen Gesellschaft entspricht zutiefst huma-
15 nitären und humanistischen Grundwerten, wie sie, fernab von persönnli-
16 chen Eigeninteressen, in der Sozialdemokratie stark verankert sind. Auch
17 die aktuellen Themen der Sozialdemokratie wie Zukunft und Zusammen-
18 halt oder Zukunft, Gerechtigkeit und Zusammenhalt sind klare Hand-
19 lungsvorgaben und Perspektiven für eine inklusive und partizipative Ge-
20 sellschaft.

21 Wir wollen das Subjekt-Objekt-Denken der 70er Jahre im Sinne eines „Wir
22 machen für euch...“ hinter uns lassen. Wir werden dem rückwärtsgewand-
23 ten Fürsorgedenken Selbstbestimmung, Partizipation und Empowerment
24 entgegensezten.

25 Bei dem Prozess der Verständigung spielt „Selbst Aktiv“ als Bindeglied zwi-
26 schen den aktiven Behindertenverbänden, den Selbsthilfegruppen und der
27 Partei eine wichtige Rolle. Anfang der 90er Jahre, als in der Bund-Länder-
28 Verfassungskommission die Verfassungsergänzung zugunsten behinder-
29 ter Menschen bereits gescheitert war, haben aktive, behinderte Menschen
30 durch eine bundesweite Kampagne für einen gesellschaftlichen und politi-
31 schen Meinungsumschwung gesorgt: Die Verfassungsergänzung ist ge-
32 kommen. Hierfür wurden wir von der Internationalen Liga für Menschen-
33 rechte geehrt. Das zeigt, dass wir einen langen Atem haben und uns er-
34 folgreich für unsere Sache einsetzen können.

35 Was kann Teilhabe aktuell bewirken? Die bisherigen Beiräte behinderter
36 Menschen müssen auf allen politischen Ebenen zu echten Fachgremien

1 mit Entscheidungskompetenz ausgebaut werden. Das heißt, eine relevan-
2 te Zahl behinderter Menschen muss von den Parteien unmittelbar in die
3 parlamentarische Arbeit einbezogen werden. Eine asymmetrische Reprä-
4 sentation gesellschaftlich relevanter Gruppen darf es nicht geben. Wer
5 also für Gruppe A und B eine Quote will, muss sie auch für Gruppe C vorse-
6 hen, also auch für uns Menschen mit Behinderungen. Ansonsten wird Dis-
7 kriminierung praktiziert, das heißt, dass unangemessen Unterschiede bei
8 der Vertretung gesellschaftlicher Gruppen gemacht werden.

9 Es gilt also, neben einer inhaltlich guten Gesellschaftspolitik, für ange-
10 messenere Kompetenzübertragung zu sorgen. Hierzu gehört unabdingbar,
11 dass passive Wahlrecht zugunsten von Menschen mit Behinderung, die
12 bisher von der Wahl ausgeschlossen sind, analog der Regelung in NRW, zu
13 ändern.

14 Die Bereiche Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behin-
15 derungen haben sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. In vie-
16 len Bereichen, wie Wohnen oder Freizeitgestaltung, entscheiden wir deut-
17 lich mehr, wie und mit wem wir etwas gestalten wollen. In den Bereichen
18 des öffentlichen Personennahverkehrs, des Wohnens und der Erwachse-
19 nenbildung sind Formen selbstbestimmten Agierens und eigenverant-
20 wortlichen Lebens alltäglich geworden. Ein breites Netz von Selbsthilfeor-
21 ganisationen und Selbsthilfegruppen hat bundesweit dafür gesorgt, dass
22 behinderte Menschen vor Ort in den Zusammenhängen, in denen sie le-
23 ben, direkten Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebensumfeldes haben.

24 Mit sozialdemokratischer Politik ist neben der Befassung mit Gerechtigkeit
25 und einem sicheren sozialen Fundament die „Bildung für alle“ getreten.
26 Sie erstreckt sich über eine durchgängige Bildungskette von der Kita bis zur
27 Erwachsenen- und zur Weiterbildung. Wer Vorurteile zwischen behinder-
28 ten und nichtbehinderten Menschen erst gar nicht entstehen lassen will,
29 muss dafür sorgen, dass der Grundsatz der Inklusion von der Kita bis in die
30 Erwachsenenbildung über entsprechend geplante und organisierte Ange-
31 bote verbindlich vorgeschrieben wird. Ansonsten ist ein wesentlicher
32 Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft gefährdet.

33 Es muss zudem gewährleistet sein, dass im Bereich der beruflichen Bil-
34 dung, wie auch in der Studien- und Weiterbildung inklusive Angebote
35 selbstverständlich sind, behinderte Menschen gefördert werden und
36 selbstverständlich nach dem Bachelor auch der Master und weitere Fach-

1 qualifikationen finanziert und sozial flankiert gefördert werden. Hierzu
2 gehören auch die im Rahmen eines Studiums selbstverständlichen Aus-
3 landsaufenthalte. Bildung muss im hohen Maße politisch bewusstseins-
4 bildend wirken. Aufstieg durch Bildung war immerhin über Jahrzehnte ein
5 sozialdemokratisches Credo.

6 Qualitativ hochwertige und behinderungsbedingt erforderliche spezielle
7 Förderung muss integriertes Element der Bildungsprozesse sein und sich
8 ohne Probleme in die jeweilige Bildungskette einfügen. Die jeweiligen
9 Schnittstellen zwischen Kita, Schule, Beruf, Studium sowie Qualifizierung
10 und Weiterbildung dürfen nicht an Bundes- und Länderzuständigkeiten
11 scheitern.

12 Zukunft, soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt stärken sind die Bot-
13 schaften sozialdemokratischer Politik. Für behinderte Menschen beinhaltet
14 das: Wir leiten Politik aus den Begriffen Inklusion und Partizipation als
15 ein Begriffspaar ab. Hierzu kommen zentrale Merkmale, wie Barrierefrei-
16 heit/angemessene Vorkehrungen, sowie Empowerment (Selbstbestim-
17 mung, Selbstbemächtigung und Stärkung behinderter Menschen). Wer
18 diese vier Grundkoordinaten beachtet und dies im engen Dialog mit Men-
19 schen mit Behinderungen vorbereitet, abstimmt und umsetzt, kann sicher
20 sein, Demokratie weiterzuentwickeln und sich in einem dynamischen Pro-
21 zess einer fortschrittlichen Gesellschaft in kooperativer Partnerschaft mit
22 Menschen mit Behinderungen zu befinden. Wir von „Selbst Aktiv“ wollen
23 diesen Prozess mitgestalten.

24 Die AG Selbst Aktiv der SPD steht für eine vollständige und umfassende
25 Inklusion in der Gesellschaft, insbesondere für Menschen mit Behinderun-
26 gen.

27 Dabei ist die wirksame Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
28 unumgänglich und förderlich für ein harmonisches Miteinander. Ein be-
29 sonderes Anliegen von Selbst Aktiv ist die Umsetzung der Inklusion innerhalb
30 der SPD. Selbst Aktiv honoriert die Veränderung und Verbesserung
31 des neuen Bundesgleichstellungsgesetzes und des Bundesteilhabegesetzes.
32 Das ist uns aber nicht genug.

1 - Bei der Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes wurden nur die
2 öffentlich-rechtlichen Institutionen in den Fokus genommen. Die privaten
3 Einrichtungen müssen genauso in die Pflicht genommen werden.

4 - Das Bundesteilhabegesetz muss seine Wirkung auf alle Lebensbereiche
5 ausweiten

6 - Auch die Bereiche Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen stellen die SPD
7 weiterhin vor große Herausforderungen.

8 - Es kann auch nicht angehen, dass sich bei der Beschäftigungssituation
9 behinderter Menschen seit Jahrzehnten nichts geändert hat. Die konjunk-
10 turellen, demografischen und arbeitsmarktlichen Entwicklungen kommen
11 bei Menschen mit Behinderung nicht an.

12 - Die sozialdemokratische Politik muss hier endlich wirksame Instrumente
13 entwickeln und umsetzen.

14 Wir fordern die Bundes-SPD und insbesondere deren Spitzenkandidaten
15 sowohl im Wahlkampf als auch in ihrem Regierungsprogramm auf, Men-
16 schen mit Behinderungen und ihre berechtigten Forderungen einzubrin-
17 gen und als Experten in eigener Sache mitzunehmen.

18

19 **Antrag 2**

20 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv Bezirk Hannover

21 **Wirtschafts-, Struktur- und Kommunalpolitik - Für einen inklusiven, 22 sozial-ökologischen Pfad**

23 (angenommen)

24 Wir brauchen einen nachhaltigeren und solidarischeren, ökonomischen
25 und sozialen Pfad, der auf Inklusion aufbaut und hierdurch die gesell-
26 schaftlich notwendigen Bedarfe, öffentliche Güter und gute Arbeit stärker
27 in den Mittelpunkt rückt.

1 Wir brauchen eine Politik der Investitionen in Bildung, Infrastruktur und
2 die Energiewende. Eine staatliche Sparpolitik der „schwarzen Null“ und
3 eine Spaltung der Gesellschaft durch sichere und unsichere Arbeit lehnen
4 wir ab. Wir brauchen eine stärkere Binnenwirtschaft, u.a. durch den be-
5 darfsgerechten Ausbau des Wohlfahrtsstaates, das heißt u.a. der Bildung,
6 der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen in hoher Qualität.

7 Dieser Ausbau muss gerechter als bisher durch hierauf ausgerichtete Steu-
8 ern, aber auch durch Kredite finanziert werden.
9

10 Das konservative Wohlfahrtsstaatsmodell der Bundesrepublik setzt noch
11 immer auf die alte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Es delegiert
12 familiäre Sorgearbeit an Frauen und erkennt professionelle Erziehungs-
13 und Pflegeleistung nicht ausreichend an. Dieser Weg bremst eine inklusive
14 Politik. Deshalb streben wir eine langfristige Entwicklung zu einem sozial-
15 demokratischen Wohlfahrtsregime nach skandinavischem Vorbild an. Wir
16 sind auch dafür, dass ein umfassendes, wohlfahrtsstaatliches Dienstleis-
17 tungsangebot für alle Gesellschaftsmitglieder bereitgestellt wird, vor al-
18 lem für diejenigen, die auf besondere Hilfeleistungen angewiesen sind.

19 Inklusion kann ein Treiber eines sozialen Wachstums sein. Wir sind uns si-
20 cher: Ein solcher sozialökologischer Pfadwechsel kann sich auf eine gesell-
21 schaftliche Mehrheit stützen.

22 In den letzten Jahrzehnten sind die Wünsche nach mehr demokratischer
23 Teilhabe, Selbstbestimmung und Mitentscheidung gewachsen. Menschen
24 mit Behinderungen sind ein Teil dieses, so von uns gewollten, umfassen-
25 den, gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses. Inklusion muss ge-
26 samtgesellschaftlich umgesetzt werden, wird aber noch nicht als ver-
27 pflichtender Bestandteil eines politischen, wirtschaftlichen, kommunalpo-
28 litischen und sozialen Entscheidungsprozesses betrachtet.

29 Dies muss sich ändern, hierfür treten wir ein. Ein inklusiver Pfadwechsel
30 nimmt den auf die von uns gesetzten Ziele, ausgerichteten Ausbau der So-
31 zial- und Bildungsdienstleistungen und die Erneuerung der Infrastruktur

1 für alle Menschen, systematisch in den Blick, aber auch und nicht zuletzt
2 für Menschen mit Behinderungen. Sie gestalten in, für und bei mit ihnen
3 entwickelten, eigenen und inklusiven Organisationen die Qualität der
4 Dienstleistungen in diesem Pfadwechsel mit. Die Gestaltung der Human-
5 dienstleistungen im Interesse ihrer Nutzerinnen und Nutzer muss mit gu-
6 ter Arbeit für die Beschäftigten einhergehen. Prekäre Care-Arbeit ist eben-
7 so abzulehnen wie Care-Konzepte, in denen die Sicht der Fürsorge maß-
8 geblich ist.

9 Vor diesem Hintergrund fordern wir:

10

11 • Förderung von Sozialen Unternehmen

12 Der Mensch mit Behinderungen wird nicht, wenn er einen aufgrund seiner
13 Behinderungen einen festgestellten Förderbedarf hat, als ein Kostenfaktor
14 betrachtet. Der vom Förderbedarf ausgehende Einsatz von Assistenz-,
15 Pflege- und Hilfeleistungen wird als eine volkswirtschaftlich, hilfreiche
16 Maßnahme zur Förderung der Binnenwirtschaft betrachtet.

17 Deshalb werden die sich in diesem Sektor notwendigerweise entwickeln-
18 den Betriebe und Beschäftigungsträger vom Bund, den Ländern und den
19 Kommunen ideell und materiell gefördert. Selbst wenn Arbeit, Beschäf-
20 tigung und Qualifikation für Behinderte, Benachteiligte und andere Ziel-
21 gruppen der Arbeitsmarktpolitik im Vordergrund steht, stellen diese Be-
22 triebe und Beschäftigungsträger als Soziale Unternehmen einen Gewinn
23 für die Gesamtgesellschaft dar.

24 • Förderung der von der Selbsthilfebewegung selbst initiierten Sozialen
25 Unternehmen

26

27 Die von Behinderungen betroffenen Menschen wissen am besten, was
28 ihnen für ein gutes Leben wichtig ist, wohin die Entwicklung gehen soll
29 und was sie für förderfähig erachten. Deshalb sollten die von der Selbsthil-
30 febewegung ausgehenden Geschäftsideen einer besonderen Förderung
31 zugeführt werden. Zur Vermeidung von prekären Beschäftigungsverhält-

1 nissen muss die Förderung an gute Arbeit und Tarifbindung gekoppelt
2 werden.

3

4 • Paradigmenwechsel in der Steuerung des pflegerischen Dienstleistungs-
5 angebots

6 Qualitätsorientiert gemäß dem gesellschaftlichen Bedarf, statt Ausrich-
7 tung an der Geringhaltung öffentlicher Ausgaben Kranken- und pflegeri-
8 sche Tätigkeiten wurden in der deutschen Geschichte nicht nur als Aufga-
9 ben der Frauen betrachtet, sondern gingen auch damit einher, dass die
10 Familie das Rückgrat der Versorgung bildete. Gemeinsames Merkmal die-
11 ser Situation war, dass diese Tätigkeiten möglichst ohne oder nur gegen
12 geringes Entgelt geleistet wurden. Die von der niedrigeren Geburtenrate
13 und der marktradikalen Ausrichtung der gesellschaftlichen Entwicklungen
14 (ein Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber möglichst für Arbeitsleistungen
15 für 24 Stunden täglich zur Verfügung zu stehen, eine Beschäftigung am
16 Wohnort des auf Versorgung angewiesenen Familienmitgliedes wird nicht
17 mehr sichergestellt) zeigen aber inzwischen deutlich, dass ein Paradig-
18 menwechsel stattzufinden hat. Die Politik hat diesen Prozess zu fördern
19 und ein professionelles Dienstleistungsangebot bedarfsgerecht und zu-
20 kunftsweisend zur Verfügung zu stellen.

21

22 • Beschäftigungszuwachs im pflegerischen Dienstleistungsangebot her-
23 ausführen aus der prekären Beschäftigtenstruktur

24 Das sich aus der familiären Struktur entwickelte pflegerische Dienstleis-
25 tungsangebot ist einer sich verbreiterten prekären Beschäftigtenstruktur
26 unterworfen. Die Folgen sind heute deutlich sichtbar: Aufgrund dieser pre-
27 kären Beschäftigungssituation und der geringen gesellschaftlichen Aner-
28 kennung sind zu wenige bereit, sich für die in diesem Dienstleistungssek-
29 tor vorhandenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu entscheiden. Der Bund
30 hat daher im Rahmen seiner Zuständigkeiten sofort entsprechende Maß-

1 nahmen zu beschließen und umzusetzen, damit sich diese Situation ver-
2 bessert.

3 • Sozialdumping im sozialen und pflegerischen Dienstleistungsangebot
4 beenden

5 Das soziale und pflegerische Dienstleistungsangebot wird weiterhin als
6 betriebs- und volkswirtschaftlich schädlicher Kostenfaktor angesehen und
7 nicht die Bedeutung dieser Branche als Standortfaktor für alle Siedlungs-
8 räume und für die Stärkung der Binnenwirtschaft erkannt. Insoweit hat
9 hier ein Umdenken stattzufinden. Es stärkt das Vertrauen in die Wohl-
10 fahrtsstaatlichkeit und entspricht eher den Bedarfen von Menschen mit
11 Behinderungen, wenn in den Sozial- und Gesundheitsdiensten gute Ar-
12 beitsplätze und Leistungen auf hohem qualitativen Niveau für Menschen
13 mit Behinderungen angeboten werden. Beschäftigte in diesem Sektor, dies
14 sind vor allem Frauen erfahren hierdurch mehr Anerkennung und erhalten
15 eine bessere soziale Absicherung als in den bislang relativ niedrig entlohn-
16 ten (Teilzeit)-Stellen.

17
18 • Entwicklung einer unterstützenden Infrastruktur vor Ort als neue Rolle
19 für die kommunale Selbstverwaltung

20 Neben den beschriebenen Reformansätzen im Pflegesystem und der Be-
21 schäftigungspolitik ist eine unterstützende Infrastruktur der Information,
22 Beratung und qualitativen Steuerung auf kommunaler Ebene notwendig.
23 Dabei geht es um die Entwicklung einer regionalen Beschäftigungspolitik
24 im Bereich der haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen unter
25 qualifizierter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Hierbei muss
26 der steigende Bedarf an inklusiven Dienstleistungen durch die eingangs
27 erwähnten infrastrukturellen Angebote gleichzeitig professionell unter-
28 stützt und organisiert werden. Solche Beratungsangebote hätten sich
29 sowohl an die Nachfrager, als auch an die Dienstleister, d. h. Anbieter von
30 personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen, zu richten. Darüber
31 hinaus bedarf es einer steuernden Instanz, die in der Lage ist, Dienstleis-

1 tungsbedarf und –angebot unter qualifizierter Beteiligung von Menschen
2 mit Behinderungen zusammenzufassen und zu koordinieren.
3 Das sollte zukünftig zu einer Aufgabe der Kommunen werden, die sowieso
4 für die Daseinsfürsorge zuständig sind. Die öffentlichen Hände haben die-
5 se Aufgabenstellung zu unterstützen und evtl. auftretende Hürden in Ge-
6 setzen und infolge ihren Ausführungen zu beseitigen.

7

- 8 • Kommunale Sozialplanung fördern und ausbauen

9 Die Kommunale Sozialplanung fristet derzeit, wenn sie überhaupt in den
10 Kommunen vorhanden ist, ein Schattendasein. Dies ist zu beenden. Das
11 Instrument der Sozialplanung muss in seiner Bedeutung erkannt und auf
12 eine neue inklusive Grundlage gestellt werden. Vor allem die Entwicklung
13 von vorausschauenden sozialen Assistenzsystemen muss als Standardar-
14 beitsgebiet erkannt und voll in Funktion gesetzt werden. In diesem Sinne
15 sind als ihre zukünftigen Aufgabenfelder unter qualifizierter Beteiligung
16 von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln: Neustrukturierung
17 kommunaler Sozialpolitik sowie Veränderung und Weiterentwicklung von
18 sozialen und staatlichen Verteilungsmodellen mit dem Fokus auf soziale
19 Gerechtigkeit und den Abbau regionaler Ungleichheit.

20

- 21 • Kein Ersatz eines professionell organisierten Dienstleistungsangebotes
22 durch Konzepte des bürgerschaftlichen Engagements auf ehrenamtlicher
23 Basis. So richtig wie es ist, dass Konzepte des bürgerschaftlichen Engage-
24 ments auch den Menschen mit Behinderungen nicht verschlossen bleiben
25 dürfen, so ist aber gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen der öffentli-
26 chen Hände sicherzustellen, dass dieses Konzept nicht zur Vermeidung von
27 Ausgaben missbraucht wird. Der von den Behinderungen des einzelnen
28 Menschen ausgehende Bedarf ist zunächst ausschließlich durch den Ein-
29 satz von hierfür benötigten Mitteln der Sozialverwaltungen und Steuern
30 sicherzustellen. Nur wenn der Mensch mit Behinderungen den für ihn be-
31 nötigten Bedarf durch freiwillige Kräfte abdecken möchte, ist dies möglich,
32 eine Verweigerung dieser Finanzmittel durch den hierfür zuständigen Leis-
33 tungsträger ist auszuschließen.

1 • Recht auf Assistenz für gesellschaftliches Engagement: Vielen Menschen
2 mit Behinderungen ist gesellschaftliches Engagement nicht ohne Assis-
3 tenleistungen, z.B. für die Mobilität oder das Lesen von Texten, möglich.
4 Steht die benötigte Assistenz nicht zur Verfügung, werden ihnen Möglich-
5 keiten demokratischer Teilhabe sehr erschwert oder vorenthalten. Sie
6 brauchen ein Recht auf Assistenz, um Ehrenämter in Parteien, Sportverei-
7 nen, Verbänden usw. übernehmen zu können.

8

9 **Anträge der Landesverbände und Bezirke**

10 **Bildung, Qualifizierung und Ehrenamt - BE**

11

12 **Antrag 1**

13

14 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hannover

15 **Inklusiven Sport stärken**

16 (angenommen)

17 „Selbst Aktiv“ fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, durch gezieltes
18 Handeln die Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport fest zu verankern. Ge-
19 meinsam bei Sport und Bewegung ist ein zentrales Element um Menschen
20 zusammenzuführen und das Verbindende statt das Trennende in den Vor-
21 dergrund zu stellen. Für Menschen mit Behinderungen, mit Migrationshin-
22 tergrund, aber auch für nichtbehinderte Menschen ist Sport der Inklusi-
23 onstreiber Nr. 1. Nichts ist so verbindend wie der gemeinsame Erfolg oder
24 auch der Schmerz über eine gemeinsame Niederlage. Hierzu müssen mit
25 Schulen, Sportverbänden und den Landessportbünden gemeinsame Pro-
26 jekte finanziert und organisiert werden. Schlüssel- und Kompetenzzent-

1 rum hierbei sind qua Funktion die Behindertensportverbände. In Deutsch-
2 land sind über 30 % aller Menschen in einem Sportverein organisiert, je-
3 doch lediglich 3,5 % aller behinderten Menschen. Aufgabe muss es sein,
4 die Quote behinderter Menschen deutlich zu steigern.

5 Begründung:

6 Durch die Inklusion in Schulen gibt es zurzeit in Deutschland auf der Ebene
7 aller Länder breite Neuorganisationen. Hier muss inklusiver Sport von
8 vornherein mitgedacht und geplant werden. Der Deutsche Olympische
9 Sportbund sowie viele Landessportbünde mit ihren Fachverbänden und
10 den Behindertensportverbänden haben sich hier bereits auf dem Weg ge-
11 macht. Es gilt hier, behinderte Menschen beim Sport, als Übungsleiter,
12 aber auch als Funktionär zu schulen, zu qualifizieren und dann auch be-
13 wusst auf den jeweiligen Ebenen leitend zu platzieren.

14

15 **Antrag 2**

16 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Sachsen - Anhalt

17 *EmpfängerInnen:*

18 *SPD-Bundesparteitag*

19 *SPD-Bundestagsfraktion*

20 *SPD-Parteivorstand*

21 *Bundesrat*

22 **Fort - und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals aller 23 Bildungsstufen zur Umsetzung inklusiver Bildung 24 (angenommen)**

25 Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Dieser menschenrechtliche An-
26 spruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, sozialen oder
27 ökonomischen Voraussetzungen, Herkunft, Behinderung oder besonderen
28 Lernbedürfnissen. Dies ist als Menschenrecht im Anschluss in der von
29 Deutschland ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen
30 mit Behinderungen im Artikel 24 festgeschrieben.

- 1 Die AG Selbst Aktiv setzt sich für eine durchgängige inklusive Bildungskette von der Krippe, Kita, Schule, Aus-Weiterbildung, Hochschule und Erwachsenenbildung ein.
- 4 Nun gilt es, die klaren Aussagen der UN-Behindertenrechtskonvention zur gemeinsamen Beschulung behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in Deutschland zu verwirklichen.
- 7 Kaum ein Land in Europa hat schlechtere Voraussetzungen für die Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, als die Bundesrepublik Deutschland.
- 10 16 Bundesländer, die über ein selektives Schulsystem verfügen, lassen ein inklusives Schulsystem nur schwer möglich erscheinen.
- 12 Dabei rückt Inklusion die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den Mittelpunkt und begreift Vielfalt als Ressource und Chance für Lern- und Bildungsprozesse.
- 15 Inklusive Bildung erfordert flexible Bildungsangebote, dementsprechende strukturelle und inhaltliche Anpassungen und individuell angemessene Vorkehrungen in der frühkindlichen Bildung, dem Schulwesen, der beruflichen Bildung, dem Hochschulwesen, der Erwachsenenbildung sowie weiteren für das Bildungswesen relevanten Einrichtungen. Individuelle Förderung und Lernen in heterogenen Gruppen sind die Grundlage für eine inklusive Entwicklung.
- 22 Viele Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über keine sonderpädagogischen Kenntnisse und keine begleitende Fortbildung, die zu einem Gefühl der Überforderung und sogar zur innerlichen Ablehnung inklusiver Bildung führen kann.
- Die Umsetzung inklusiven Unterrichts erfordert einen teamorientierten Schulalltag und führt somit zu veränderten Aufgaben und Rollen der Lehrkräfte.
- 26 Damit Inklusion in der Praxis gelingt, muss sich die Lehrerfort- und Weiterbildung deshalb neu orientieren und reformieren.

- 1 Begründung:
- 2 Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Kraft getreten ist
3 und Deutschland als Vertragsstaat verpflichtet zu wirksamen individuell
4 angepassten Unterstützungsmaßnahmen ist, sind die Fortbildungspro-
5 gramme für Lehrerinnen und Lehrer noch nicht flächendeckend auf eine
6 heterogene Schülerschaft ausgerichtet. Das ist fatal – denn auch Inklusion
7 will gelernt sein.
- 8
- 9 Die meisten Bundesländer bieten diese quantitativ völlig unzureichend
10 und qualitativ nicht hochgradig genug an. Sehr häufig erweist sich in der
11 Realität, die für Inklusion notwendigen personellen Ressourcen zu verwei-
12 gern bzw. unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen.
- 13 Im Hinblick auf diese vielfältigen Anforderungen muss das pädagogische
14 Fachpersonal ermutigt werden, Lernen und Lehren sowie Methoden und
15 Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung zu diskutieren, um inklusive Bil-
16 dungseinrichtungen zu unterstützen.
- 17 Ein Bundesprogramm für inklusive Bildung als Leitidee in der Fort- und
18 Weiterbildung sollte die Bemühungen unterstützen, dass alle Lehrkräfte
19 zukünftig über pädagogische und didaktische Basisqualifikationen zum
20 Umgang mit Heterogenität und Inklusion verfügen, um diese in der eige-
21 nen Praxis berufsbegleitend und mit Pflichtanteilen weiter zu professio-
22 nalisieren.
- 23 Dabei könnten zu erprobende Inklusionskonzepte und Maßnahmen auf
24 einem bundesweit einheitlichen Verständnis aufgebaut und entwickelt
25 werden.
- 26 Letztlich wird man auf diese Weise Vielfalt nicht als Problem‘, sondern als
27 Chance für die Bildung und jeden Einzelnen begreifen.
- 28

1 **Antrag 3**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

3

4 *EmpfängerIn(nen):*

5 *Bundestagsfraktion*

6 *Bundes SPD, Länder SPD*

7 *Bundesvorstand AG Selbst Aktiv*

8 **Einordnung der Fachpraktiker Ausbildungsberufe und der in den
9 Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) angebotenen
10 Ausbildungsbereiche in den DQR und EQR
11 (angenommen)**

12 Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundestagsfraktion, Bundes SPD
13 und die Länder SPD auf, die Fachpraktiker Ausbildungsberufe und die Aus-
14 bildungsbereiche der WfbM in eine der acht Niveaustufen des DQR und
15 des EQR einzuordnen. Wir fordern diese mindestens in das zweite, besser
16 jedoch in das dritte Niveau einzuordnen, da es sich um mehrjährige staat-
17 lich anerkannte Ausbildungsberufe handelt.

18

19 Begründung für die Einordnung in Niveaustufen:

20 Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) ist ein Instrument zur Einord-
21 nung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems. Er soll zum ei-
22 nen die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum
23 anderen zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitra-
24 gen. Um transparenter zu machen, welche Kompetenzen im deutschen
25 Bildungssystem erworben werden, definiert der DQR acht Niveaustufen,
26 die denen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zugeordnet
27 werden können. Der EQR dient als Übersetzungsinstrument, das hilft, na-
28 tionale Qualifikationen europaweit besser verständlich zu machen.

29

30 Als nationale Umsetzung des EQR berücksichtigt der DQR die Besonderhei-
31 ten des deutschen Bildungssystems und trägt zur angemessenen Bewer-
32 tung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei.
33 Diesbezüglich gehören auch diese Ausbildungsberufe und erlernten Beru-
34 fe, die für Menschen mit Behinderung konzipiert wurden und umgesetzt
35 werden, in dem DQR und EQR abgebildet.

1 **Antrag 4**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hessen-Süd

3 **Einrichten einen Assistenzfonds für die ehrenamtliche Parteiarbeit
in der SPD**

5 (abgelehnt)

6

7 Die Versammlung möge beschließen einen Fond zur Finanzierung von
8 Assistenzleistungen einzurichten. In diesem Fond zahlen alle (Bund, Land,
9 Bezirk, Unterbezirk und Ortsverband) der SPD einen bestimmten Betrag
10 pro Mitglied / Jahr ein. Aus diesem Fond können dann benötigte
11 Assistenzleistungen bei Parteiveranstaltungen, z.B. Vorstandssitzungen,
12 bezuschusst werden.

13

14 Assistenzleistungen sind u.a. Gebärdendolmetscher, Behindertentrans-
15 porte etc.

16

17 Begründung:
18 Da viele Menschen mit Behinderung nicht in der Lage, sind ohne Hilfe-
19 leistung, am politischen Leben teilzunehmen. Es scheitert oft an den
20 eigenen finanziellen Möglichkeiten.

21

22 Laut §90 des Bundesteilhabegesetzes:

23

24 (1) Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine
25 individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen
26 entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am
27 Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre
28 Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und
29 eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

30

31 (5) Besondere Aufgabe der sozialen Teilhabe ist es die gleichberechtigte
32 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu
33 erleichtern.

34

35 Mit diesem Fond soll die finanzielle Belastung behinderter Menschen, die
36 sich für die Partei einsetzen, gemindert oder ausgeglichen werden. Aus

1 diesem Fond können auch Weiterbildungsmaßnahmen für Mitglieder
2 bezuschusst werden, die z.B. freiwillig Gebärdensprache erlernen, um die-
3 se Kenntnisse in die Parteiarbeit einbringen.

4

5

6 **Antrag 5**

7 AntragstellerIn: LO Hamburg

8

9 *EmpfängerIn(nen):*

10 *SPD-Bundestagsfraktion*

11 *SPD-Bundesparteitag*

12 **Kostenübernahme für DolmetscherInnen von Sinnesbehinderten**

13 **(bspw. Blinden und Gehörlosen) für alle Weiterbildungsangebote**

14 (überwiesen an den Bundesvorstand)

15

16 1. Die SPD setzt sich für lebenslanges Lernen für alle ein – auch für Men-
17 schen mit Behinderungen. Darum setzen wir uns dafür ein, dass die Kosten
18 für Dolmetscher von Sinnesbehinderten (bspw. Blinden und Gehörlosen)
19 für alle Weiterbildungsangebote finanziert werden.

20

21 2. Dieser Antrag soll

22 a. an die Bundestagsfraktion weitergeleitet werden, damit eine entspre-
23 chende gesetzliche Regelung gestartet wird.

24 b. zur Beschlussfassung mit der Begründung an den Bundesparteitag zur
25 Beschlussfassung weitergeleitet werden.

26

27

28 **Begründung:**

29 Die Kosten für Dolmetscher von Menschen mit Sinnesbehinderungen wer-
30 den derzeit nur bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss grundsätz-
31 lich übernommen. Für alle weitergehenden Aus- oder Weiterbildungen
32 müssen Anträge gestellt werden, in denen begründet werden muss, dass
33 durch die zusätzliche Qualifizierung die Situation am Arbeitsmarkt verbes-
34 sert wird. Dann KANN das Integrationsamt die Kosten für den benötigten
35 Dolmetscher übernehmen.

36

1 So werden Menschen mit Behinderung gleich zweimal schlechter gestellt:

2
3 1. ist es einem nicht behinderten Menschen freigestellt, sich weiter zu bil-
4 den, unabhängig davon, ob er dadurch leichter einen Arbeitsplatz findet
5 oder nicht. So ist es beispielsweise für nicht behinderte Menschen legitim,
6 aus reinem persönlichem Interesse neue Qualifikationen zu erwerben. Die
7 SPD setzt sich sogar seit Langem dafür ein, dass lebenslanges Lernen ge-
8 fördert und zum Normalfall werden soll. Menschen mit Behinderungen
9 sind allerdings auf die subjektive Entscheidung des Integrationsamts an-
10 gewiesen.

11

12 2. gibt es in modularen Ausbildungsgängen Zwischenschritte, die für den
13 weitergehenden Abschluss erforderlich sind, aber für sich alleine auch aus-
14 reichen, um eine Arbeit aufzunehmen (z.B. Studium im Bachelor/Master-
15 System). Bei guten Leistungen im ersten Ausbildungsabschnitt steht den
16 Auszubildenden dann der nächste offen, außer sie entscheiden sich für die
17 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

18

19 Menschen mit Behinderungen steht dieser Weg jedoch nach heutiger
20 Rechtslage nicht automatisch offen. Sie werden zu Bittstellern, die um ei-
21 ne Qualifikation beim Integrationsfachamt bitten müssen, die für alle an-
22 deren der logische nächste Ausbildungsschritt wäre.

23

24 Durch diese Schlechterstellung wird die gesellschaftliche Teilhabe behin-
25 derter Menschen eingeschränkt. Außerdem verhindert sie, dass gut quali-
26 fizierte Fachkräfte ausgebildet werden.

27

28 Im Sinne guter, sozialdemokratischer Politik setzen wir uns dafür ein, dass
29 dies geändert wird.

30

31

1 **Antrag 6**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Nordrhein-Westfalen

3 *EmpfängerIn(nen): SPD-Bundestagsfraktion*

4 **Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungen aus ehrenamtlicher
5 Tätigkeit**

6 (überwiesen an den Bundesvorstand)

7

8 Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungen aus ehrenamtlicher
9 Tätigkeit dürfen bei der Berechnung staatlicher Leistungen sowie Leistun-
10 gen der Renten- und Krankenversicherung nicht dem Einkommen des Be-
11 troffenen zugerechnet werden.

12

13 Nötigenfalls sind Gesetze und Erlasse diesem Prinzip anzupassen.

14 Begründung:

15 Auslegungsunterschiede führen zu Ungleichbehandlung betroffener Leis-
16 tungsempfänger und mindern das Engagement im Ehrenamt.

17

18

19 **Wohnen und Verkehr - WV**

20 **Antrag 1**

21 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hannover

22 **Wohnen und Wohnungsbau**

23 (überwiesen an den Bundesvorstand)

24 Wohnen gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Wohnen und
25 Wohnungsbau müssen von daher bei Initiative, Planung und Durchfüh-
26 rung unter qualifizierter Beteiligung behinderter Menschen demokratisiert
27 und teilhabeorientiert durchgeführt werden. Die Klassifizierung von sozia-
28 len Wohnungsbau, Mietwohnungsbau und Eigentumswohnungsbau als

- 1 sozialschwach, normalverdienend und wohlhabend muss in gemein-
2 schaftsorientierten Wohnvorhaben durch gemeinsame Planung aller
3 Gruppen zu einem neuen Gemeinschafts- und Zusammenhaltsgefühl bei-
4 tragen.
- 5 Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention Art. Abs. 3 sind bei allen Ini-
6 tiativen, Projekten und Konzepten behinderte Menschen direkt oder über
7 deren Verbände zu beteiligen. Im Bereich des Wohnens gibt es nur im ge-
8 ringen Umfang in diesem Sinne gemeinschaftsorientierte Wohnvorhaben.
9 Dabei haben behinderte Menschen zusammen mit Kommunen und Woh-
10 nungsbaugesellschaften gemeinschaftlich Wohnquartiere entworfen, ge-
11 plant und durchgeführt. Dieses neue Denken gemeinsamen Handelns
12 muss gefördert werden und ist ein Beitrag, statt Menschen in drei Stufen
13 zu trennen, sie zusammenzuführen, um so den gemeinschaftsorientierten
14 Gedanken und des gemeinsamen Austausches verbindlich zu regeln.

15

1 **Antrag 2**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

3

4 *EmpfängerIn(nen):*

5 *SPD Bundesvorstand,*

6 *SPD-Bundestagsfraktion*

7 *Bundesvorstand Selbst Aktiv*

8 **Schwerbehindertenplätze in EC, IC und ICE müssen auch für Men-**
9 **schen mit Blinden- oder Assistenzhund buchbar und reservierbar**
10 **sein**

11 (überwiesen an den Bundesvorstand)

12 Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert den Bundesvorstand der SPD, die SPD-
13 Bundestagsfraktion und den Bundesvorstand Selbst Aktiv auf, dafür zu
14 sorgen, dass auch Menschen mit Behinderungen, die einen Blinden- oder
15 Assistenzhund als Hilfsmittel führen, die Schwerbehindertenplätze in EC,
16 IC und ICE Zügen der Deutschen Bahn zugänglich gemacht werden und
17 die kostenlose Buchung dieser Plätze am Schalter/Automaten an Bahnhö-
18 fen und/oder über die Mobilitätshilfe der Bahn ermöglicht wird. Ebenso
19 fordern wir eine bessere Schulung der Bahnmitarbeiter zu diesen Bestim-
20 mungen ein.

21

22 Begründung:

23 Jeder Zug muss über gekennzeichnete Plätze für schwerbehinderte Men-
24 schen verfügen. In den Regionalzügen der DB können diese Plätze grund-
25 sätzlich nicht gebucht und reserviert werden. In den IC und ICE Zügen der
26 DB dürfen diese Plätze bisher nur für Rollstuhlfahrer reserviert werden.
27 Menschen mit Behinderungen, die einen Blinden- oder anderen Assistenz-
28 hund als Hilfsmittel führen, benötigen mehr Platz zur Ablage des sehr teu-
29 ren Hilfsmittels „Hund“. Dieser Platz ist in den Zügen bereits vorhanden,
30 kann aber von ihnen nicht benutzt werden, da eine konkrete Buchung oder
31 Reservierung dieser Plätze bisher nur für Rollstuhlfahrer möglich ist.

32

33

1 **Antrag 3**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband L Bayern

3

4 *EmpfängerIn(nen):*

5 *Bundestagsfraktion Bundesvorstand SPD*

6 *Bundesvorstand Selbst Aktiv*

7

8 **Alle Besitzer von Schwerbehindertenausweisen sollen die Schwer-**
9 **behindertenplätze in allen Zügen der Deutschen Bahn und ihrer**
10 **Mitbewerber reservieren können**

11 (überwiesen an den Bundesvorstand)

12 Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert den Bundesvorstand der SPD, die Bun-
13 destagsfraktion der SPD und den Bundesvorstand Selbst Aktiv auf, dafür
14 Sorge zu tragen, dass alle Menschen mit einem Schwerbehindertenaus-
15 weis von mindestens 50 GdB und verbunden mit den Merkzeichen G,
16 AG,H, und B die Buchung und Reservierung der Schwerbehindertenplätze
17 in allen Zügen der Deutschen Bahn und ihrer Mitbewerber zugänglich zu
18 machen und die kostenlose Reservierung dieser Plätze am Schalter/ Auto-
19 maten an Bahnhöfen und/oder über die Mobilitätshilfe der Bahn zu er-
20 möglichen.

21

22 Ebenso fordern wir eine bessere Schulung über diese Bestimmungen ein.

23

24 Begründung:

25 Jeder Zug muss über gekennzeichnete Plätze für schwerbehinderte Men-
26 schen verfügen. In den Regionalzügen können diese Plätze nicht reserviert
27 werden. In den IC und ICE Zügen der DB dürfen diese Plätze bisher nur für
28 Rollstuhlfahrer reserviert werden. Wir fordern diese Plätze gleichberech-
29 tigt für alle schwerbehinderten Menschen, insbesondere für die mit den
30 Merkzeichen G, AG, H und B zugänglich zu machen.

31

32

1 **Organisation - O**

2 **Antrag 1**

3 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

4

5 *EmpfängerIn(nen):*

6 *Bundesvorstand Selbst Aktiv*

7 *Bundesvorstand SPD*

8 **Gemeinsames Arbeitsprogramm**

9 (überwiesen an den Bundesvorstand)

10 Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundeskonferenz möge beschließen,
11 dass der Bundesvorstand mit den Landesvorständen eine regelmäßige Ar-
12 beitsgruppe bildet, um

13

14 1. Die politischen Ziele in der Behindertenpolitik 2017 – 2021 und für die
15 bevorstehende Amtsperiode des Bundesvorstandes in einem gemeinsa-
16 men Arbeitsprogramm zu erstellen und im Benehmen mit den Landesver-
17 bänden zu beschließen und nachvollziehbar umzusetzen.

18

19 2. Die Landesverbände fest in das allgemeine politische Arbeiten einzubin-
20 den und damit die Basisarbeit zu stärken

21

22 3. Einen regelmäßigen und ausführlichen Informationsfluss in beide Rich-
23 tungen zu gewährleisten

24

25 Besonderes Augenmerk muss auf die Umsetzung der Inklusion in Arbeit,
26 Ausbildung, Mobilität, Gesundheit, auf gesellschaftliche (insbesondere
27 wirtschaftliche Teilhabe) sowie auf eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
28 gerichtet werden. Ziel ist die Ausweitung der Kampagnenfähigkeit der Ar-
29 beitsgemeinschaften. Zusätzliche Finanzen für die Abdeckung der darin
30 beschlossenen Aufgaben und Kosten sind durch die Bundespartei bereit-
31 zustellen.

32

33 Begründung:

34 Damit wir in den nächsten Jahren gemeinsam mit der Bundespartei an ei-
35 nem politischen Strang ziehen, müssen die politischen Zielsetzungen in

1 und für die gesamte AG vom Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit den
2 Landesvorständen ausführlich formuliert werden. Einige dieser Ziele soll-
3 ten konkret und zeitnah umsetzbar sein, damit sie der Öffentlichkeit und
4 besonders Menschen mit Behinderungen präsentiert werden können.
5 Der Bundesvorstand soll deshalb jeweils zu Jahresbeginn im Benehmen
6 mit den Landesarbeitsgemeinschaften konkrete, umsetzbare Ziele und
7 Maßnahmen erarbeiten. Diese beziehen sich auf die oben aufgeführten
8 Themengebiete Inklusion in Arbeit, Ausbildung, Mobilität, Gesundheit, auf
9 gesellschaftliche (insbesondere wirtschaftliche Teilhabe) wie auch auf eine
10 gemeinschaftliche Öffentlichkeitsarbeit. (create social media awareness)

11

12 Um auf allen Ebenen von Selbst Aktiv, sowohl Bundes- wie auch Landesar-
13 beit, eine effiziente und effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten und
14 die Ziele der Partei und der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv umsetzen zu
15 können, sind deshalb regelmäßige Präsenztreffen (z.B. alle 2 Monate) des
16 Bundes- und der Landesvorstände notwendig. Die dadurch entstehenden
17 Kosten sollen von der SPD übernommen werden. Es dient der Umsetzung
18 ihrer Politik, der Basisarbeit und dadurch insbesondere der Mitgliederge-
19 winnung.

20

21

22

1 **Antrag 2**

2
3 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

4
5 *EmpfängerIn(nen):*
6 *Bundesvorstand, WBH*
7 *SPD Geschäftsführung*

8 **Finanzbericht**

9 (überwiesen an den Bundesvorstand)

10 Der Landesvorstand Selbst Aktiv Bayern fordert

11
12 1. die Bundeskonferenz möge beschließen, dass das Willy-Brandt-Haus
13 und der Bundesvorstand über die Finanzen der AG Selbst Aktiv Bund jähr-
14 lich einen ausführlichen Finanzbericht erstellt und veröffentlicht.

15
16 2. Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass der Bundesvorstand und
17 das WBH jeweils zum Jahresanfang über das zur Verfügung stehende
18 Budget der Bundes AG in-formieren.

19
20 3. Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass für die Zusammenarbeit
21 zwischen dem Bundesvorstand und den Landesverbänden jährlich ein se-
22 parates ausreichendes Budget für Reisekosten zur Verfügung gestellt wird.

23
24 4. Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass zukünftige Bundesaus-
25 schusssitzungen und Bundeskonferenzen abwechselnd in den einzelnen
26 Bundesländern stattfinden.

27
28 Begründung:

29 Der Bundesvorstand wie auch die meisten Landesverbände erhalten für
30 ihre Arbeit ein Budget. Grundlage für die grundsätzliche Arbeit und die
31 Kampagnenfähigkeit der AG Selbst Aktiv muss ein jährlich zu beschlie-
32 ßendes Budget für die allgemeine Arbeit, Kampagnen und Veranstaltun-
33 gen sein. Um die zusätzlichen Bedarfe zukünftig einschätzen zu können,
34 muss ein transparenter verständlicher Finanzplan öffentlich vorliegen und
35 dem Bundesvorstand und den Landesarbeitsgemeinschaften vorgelegt
36 werden.

1
2 Die Bundes AG und die Landesarbeitsgemeinschaften sollen, wollen und
3 müssen enger zusammenarbeiten. Die dadurch entstehenden Fahrt- und
4 Übernachtungskosten müssen in den meisten Fällen von den Mitgliedern
5 der Landesverbände selber getragen werden. Für diese ehrenamtliche Tä-
6 tigkeit sollte ein zusätzliches ausreichendes Budget für die Zusammenar-
7 beit mit den Landesebenen zur Verfügung stehen.

8
9 Berlin ist für viele Mitglieder von Selbst Aktiv, besonders für Berufstätige,
10 zu weit entfernt. Sie müssen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit oftmals Ur-
11 laub nehmen. Wenn die Bundeskonferenzen und Bundesauschusssitzun-
12 gen immer in Berlin stattfinden, sind immer dieselben Mitglieder betrof-
13 fen. Deshalb sollen diese Sitzungen, wie bei anderen AGn auch, abwech-
14 selnd in den einzelnen Bundesländern stattfinden. Das stärkt außerdem
15 die Motivation und ist Anerkennung für geleistete Arbeit vor Ort.
16

17

18 **Gesundheit, Pflege und Soziales - GPS**

19 **Antrag 1**

20 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

21

22 *EmpfängerIn(nen):*

23 *Bundestagsfraktion, Bundes SPD, Länder SPD*

24 *Bundesvorstand AG Selbst Aktiv*

25 **Verbesserungen im Betreuungsgesetz BGB §1896-1908**

26 (überwiesen an den Bundesvorstand)

27 Der Landesvorstand Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundestagsfraktion,
28 Bundes SPD und Länder SPD auf, die folgenden Verbesserungen im Be-
29 treuungsgesetz BGB §1896-§1908 vor-zunehmen:

30

31 1. In der Praxis sollte eine Überprüfung in Bezug auf BGB §1896 (1) bis (4)
32 durch externes und unvoreingenommenes Fachpersonal einer neu ge-
33 schaffenen Fachstelle außerhalb des Betreuungsgerichts stattfinden. Au-
34 ßerdem soll der Wille des volljährigen Betreuten mehr stärker bedacht und

1 auf diesen eingegangen werden. Die zeitlichen Abstände sollen genau vor-
2 gegeben werden, z. B. jährlich.

3
4 2. In Bezug auf BGB 1987 (6) und (7) soll bei der erstmaligen Bestellung des
5 Betreuers ihm Rahmen seiner Berufsausübung durch das Betreuungsge-
6 richt die Eignung des ausgewählten Betreuers genau überprüft und für alle
7 beteiligten Personen anhand eines Kriterienkataloges oder ähnlichem
8 transparent gemacht werden.

9
10 3. Zudem soll der Betreuer, der diese Tätigkeit im Rahmen einer Berufs-
11 ausübung durchführt, eine geeignete Ausbildung in sozialpädagogischer
12 als auch in wirtschaftlicher Sicht, z.B. als Sozialpädagoge, Heil- oder Son-
13 derpädagoge, Rechtsanwalt oder eine vergleichbare Ausbildung vorweisen
14 können und/oder vor Antreten als Betreuer eine Aus- und Weiterbildung in
15 den zusätzlich für diese Ausübung wichtigen Themenfeldern durchführen
16 und vorweisen können. Diese Themenfelder sollten im Gesetz benannt
17 werden.

18
19 4. Betreuer aus dem familiären oder sozial nahestehenden Umfeld des Be-
20 treuten müssen verpflichtend eine kostenlose Grund- bzw. Fortbildung zu
21 den wichtigen Themenkreisen im Betreuungs- bzw. Sozialrecht von den
22 zuständigen Behörden angeboten werden.

23 5. Solche Fortbildungen, könnten auch auf Grundlage eines Erfahrungs-
24 austausches auch im Verlaufe der Betreuung kostenlos angeboten werden.

25
26 6. Die Aufgaben des Betreuers und seine Pflichten, die im BGB §1901 er-
27 läutert werden, wie z.B. bei Berufsbetreuern einen Betreuungsplan vorzu-
28 weisen oder eine Kostenabrechnung zu erstellen, sollen durch eine externe
29 Fachstelle zusätzlich zum Betreuungsgericht mindestens jährlich über-
30 prüft werden. Diese soll überprüfen, ob der Betreuer seinen Aufgaben und
31 Pflichten rechtmäßig nachkommt und wenn dies nicht der Fall ist, sollten
32 auch strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet und ihm die Betreuung ent-
33 zogen werden können. Zudem sollte diese Fachstelle auch mindestens
34 jährlich überprüfen, ob eine Betreuung noch nötig ist und sich eine Aktua-
35 lisierung des Betreuungsplans vorlegen lassen. Rechtliche Betreuer sind
36 verantwortlich dafür, dass von ihnen beauftragte Dritte die Betreuung
37 qualifiziert durchführen.

38

1 7. Zu BGB §1907 Genehmigung des Betreuungsgerichts bei Aufgabe einer
2 Mietwohnung: Sollte eine Mietwohnung oder Ähnliches während der Be-
3 treuungszeit von einem Betreuer aufgelöst werden, muss im Fall, dass der
4 Betreute wieder eigenständig leben kann, dafür gesorgt werden, dass er
5 auf Wunsch professionelle Unterstützung bei der Suche einer für ihn an-
6 gemessenen Wohnung erhalten wird. Diese Unterstützung sollte so lange
7 bestehen, bis ein Mietvertrag unterschrieben ist und der ehemalige Be-
8 treute eingezogen ist. Außerdem sollten, wenn frühere Einrichtungsge-
9 genstände oder Ähnliches nicht mehr vorhanden sind, dem Betreuten ma-
10 terielle Unterstützung über das Betreuungsgericht oder die zuständige
11 Behörde für eine angemessene Einrichtung der Wohnung gewährt wer-
12 den.

13

14 8. Der Betreuer sollte jährlich einen Rechenschaftsbericht über alle seine
15 Betreuungsbereiche, die er inne hat, dem Betreuungsgericht und der ex-
16 ternen Fachstelle vorlegen. Zudem sollte der Betreute einmal im Jahr von
17 diesen beiden Stellen persönlich ohne Anwesenheit des Betreuers ange-
18 hört werden, um herauszufinden ob dieser mit der Betreuung zufrieden
19 ist. Seine Aussagen sollten ernst genommen, kritisch hinterfragt und über-
20 prüft werden. Sollte der Betreute aus gesundheitlichen oder anderen
21 Gründen nicht in der Lage sein, dies wahrzunehmen, soll mit nahestehen-
22 den Personen des Betreuten über dessen Betreuungssituation gesprochen
23 werden und bei Bedarf so weitere Schritte eingeleitet werden.

24

25 9. Bei Fehlverhalten des Betreuers gegenüber den Betreuten während des
26 Betreuungszeitraums sind von Amts wegen strafrechtliche Konsequenzen
27 gegenüber diesen einzuleiten.

28

29 10. Zu BGB § 1901a (1) Patientenverfügung: Die Erstellung einer Patien-
30 tenverfügung sollte auch für Menschen mit Behinderung, die bereits in Be-
31 treuung sind, möglich sein. Der gesetzliche Betreuer soll gemeinsam mit
32 nahestehenden Personen prüfen, ob die Feststellung der Patientenverfü-
33 gung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen.

34

35 11. Zu BGB §1901a (2) : Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen
36 die Feststellungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens-
37 und Behandlungssituation des Betreuten zu, sollte der Betreute mit nahe
38 stehenden Personen und / oder Familienmitgliedern gemeinsam feststel-

1 len, welche Behandlungswünsche der Betreute hätte, um so die wahr-
2 scheinliche Entscheidung bzw. den Willen des Betreuten festzustellen,
3 damit z.B. ärztlichen Maßnahmen im Sinne des Betreuten zugestimmt
4 oder abgelehnt werden können.

5
6 12. Schriftliche Betreuungswünsche bzw. eine Vorsorgevollmacht sollten
7 auch noch von Menschen mit Behinderung erstellt werden können, wenn
8 sie sich in Anfangsstadien von fortschreitenden Krankheiten oder Behinde-
9 rungen befinden, die zu einem zukünftigen unausweichlichen Betreu-
10 ungsbedarf führen könnten.

11
12 Begründung:
13 In der jetzigen gesetzlichen Gesetzgebung des Betreuungsrechts gibt es
14 Gesetzeslücken, durch die es unter anderem in der Praxis vorkommt, dass
15 es für Betreute nach Besserung ihres Zustandes sehr schwierig ist, die Be-
16 treuung aufzuheben. Wenn dies gelingt stehen sie nach Beendigung der
17 Betreuung oft vor dem Nichts, da sie keine Wohnung mehr haben. Sie
18 werden mit diesen Problemen allein gelassen und müssen auch aus die-
19 sem Grund in einer Einrichtung verbleiben. Zudem gibt es Betreuer, die aus
20 unterschiedlichen Gründen nicht im Sinne des Betreuten und dessen Wohl
21 handeln. Diesbezüglich gibt es keine bzw. nicht ausreichende Kontrollor-
22 gane und entsprechende Sanktionen, sowohl bei beruflichen als auch bei
23 familiären Betreuern. Zudem hat der Betreute derzeitig fast keine Mög-
24 lichkeiten sich gegen seinen Betreuer zu wehren und einen Betreuerwech-
25 sel zu fordern.

26
27 Daher müssen für die Betreuten mehr rechtliche Möglichkeiten geschaffen
28 werden, sich gegen seinen Betreuer zu auszusprechen und gegebenenfalls
29 einen Betreuerwechsel zu beantragen, wenn dieser nicht im Sinne des Be-
30 treuten handelt, also gegen seine berechtigen Wünsche.

31
32 Da viele der bekannten Missstände auch durch Überlastung der rechtlich
33 bestellten Betreuer, die die Betreuung mit Hilfe Dritter organisieren, auf-
34 grund einer zu großen Anzahl der von ihnen zu Betreuenden entstehen, ist
35 auch auf gesetzlicher Seite dafür Sorge zu tragen, dass je nach Betreuungs-
36 fall eine angemessene Betreuung erfolgt.

37

38

1 **Antrag 2**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

3

4 *EmpfängerIn(nen):*

5 *Bundestagsfraktion, Bundes SPD, Länder SPD*

6 *Bundesvorstand AG Selbst Aktiv*

7 **Sexualbegleitung/Sexualassistenz/Sexualberatung**

8 (überwiesen an den Bundesvorstand)

9 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundestags-
10 fraktion, Bundes- SPD und Länder- SPD auf, folgende Verbesserungen für
11 Sexualbegleiter /-assistenzen und –beratung für Menschen mit Behinde-
12 rungen vorzunehmen:

13

14 1. Die Berufsbezeichnung „Sexualassistent, –begleiter bzw. -berater“ muss
15 geschützt werden, damit nicht jeder diesen Titel für sich beanspruchen
16 kann.

17

18 2. Die Ausbildung zu einem Sexualbegleiter,- assistenten oder – berater
19 soll ein anerkanntes Berufsbild werden, da derzeitig z.B. nur über private
20 Institute zur Selbstbestimmung Behinderter (ISBB) Zertifikate vergeben
21 werden.

22

23 3. Anspruch auf eine krankenkassenfinanzierte Sexualbegleitung /
24 -assistenz bzw. –beratung sollen alle Menschen mit Behinderung haben,
25 die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht in der Lage sind,
26 ihre sexuellen Bedürfnisse alleine zu stillen oder für die bestehenden se-
27 xuellen Bedürfnisse mit einem Partner, eine Unterstützung bzw. Beratung
28 von Dritten benötigen.

29

30 4. Die Kosten für eine Sexualbegleitung oder –assistenz bzw. -beratung
31 sollen von der Krankenkasse einschließlich anfallender Fahrtkosten an-
32 teilmäßig oder in begründeten Fällen im vollen Umfang für den Men-
33 schen mit Behinderung übernommen werden.

34

35 5. Die Krankenkassen sollen den Sexualassistenten /-begleiter bzw. –
36 berater als Krankenkassenleistung in den Heilmittelkatalog aufnehmen.

1
2 6. In Altenheimen, Wohnheimen für Menschen mit Behinderung und ähn-
3 lichen Einrichtungen soll ein Beratungsangebot, z.B. barrierefreie Flyer mit
4 Kontaktadressen, zu diesem Thema zur Verfügung stehen.

5
6 7. In den betreffenden Einrichtungen sollen Räume für dieses Bedürfnis
7 zur Verfügung gestellt werden, die für eine ausreichende Privatsphäre ga-
8 rantieren können, und so auch sicherstellen, dass andere Klienten nicht
9 gestört werden.

10
11 Begründung:
12 Sexuelle Selbstbestimmung ist ebenso ein Grundrecht, wie sexuelle Be-
13 dürfnisse, die Teil der Entfaltung der Persönlichkeit sind.

14
15 Sexuelles Verlangen ist ein menschliches Bedürfnis. Einige Behinderungen
16 verhindern oder erschweren Menschen diesen nachzugehen, was zu einer
17 Einschränkung des Wohlbefindens und der Bildung von Aggressionen füh-
18 ren kann, deren Ursache von Angehörigen oder Pflegenden oft nicht ver-
19 standen wird. In Einrichtungen von betreutem Wohnen kommt es daher
20 immer wieder zu Belästigungen des Personals durch die Bewohner. Wei-
21 terbildungen zum Sexualbegleiter, -assistenten bzw. -berater, die sich auf
22 die sexuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen spezialisie-
23 ren, gibt es nur vereinzelt.

24

25

1 **Antrag 3**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband L Bayern

3

4 *EmpfängerIn(nen):*

5 *Bundestagsfraktion*

6 *Bundesvorstand SPD*

7 *Landtagsfraktionen*

8 *Landesvorstände SPD*

9 *Bundesvorstand Selbst Aktiv*

10 **Prävention und Schutz für Menschen mit Behinderungen - Barrie-**

11 **refreie Zufluchtsstätten für Gewaltopfer**

12 (überwiesen an den Bundesvorstand)

13 Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert, die Bundeskonferenz möge beschlie-
14 ßen, dass die Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand der SPD, die
15 Landtagsfraktionen und Landesvorstände SPD und der Bundesvorstand
16 Selbst Aktiv sich vehement für ein Präventions- und Schutzprogramm spe-
17 ziell für Menschen mit Behinderungen – auch mit Migrationshintergrund –
18 einsetzen und das endlich zusätzliche Gelder für die barrierefreie und in-
19 klusive Gestaltung und die Mitarbeiterschulung der Zufluchtsstätten für
20 Gewaltopfer zur Verfügung gestellt werden.

21

22 **Begründung:**

23 Die Gewalt gegen schutz- und hilflose Personen nimmt in Deutschland ra-
24 sant zu. Besonders die Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen oder
25 Migrationshintergrund wächst ständig. Behinderte oder ausländische
26 Frauen und Mädchen, die Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt werden
27 und in ein Frauenhaus flüchten wollen, werden oftmals abgewiesen, weil
28 diese Zufluchtsstätten nicht barrierefrei sind und/oder die Mitarbeiter
29 keine Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen oder die
30 notwendigen Sprachkenntnisse haben.

31

32 Es fehlen die Gelder zum Umbau und zur Schulung. Hier muss dringend
33 Abhilfe geschaffen werden. Diese Zufluchtsstätten sind inklusiv und barri-
34 erefrei zu gestalten.

35

1 Viele Betroffene wissen nicht, ob und wie sie sich gegen Gewalt schützen
2 können. Wir benötigen barrierefreie Präventions- und Schutzprogramme,
3 die auf die Besonderheiten im Umgang mit den bedrohten Menschen ab-
4 gestimmt sind und aktive Unterstützung bieten.

5
6

7 **Arbeit und Rente - AR**

8 **Antrag 1**

9 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hannover

10 **Mindestlohn auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte 11 Menschen**

12 (überwiesen an den Bundesvorstand)

13 Selbst Aktiv hält die Einführung des Mindestlohns für einen qualitativ
14 wichtigen Schritt in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Der Mindestlohn
15 als Sockelbetrag des Einkommens muss auch für den Personenkreis der
16 bisher in Werkstätten Beschäftigten übertragen werden.

17 Begründung:

18 Die derzeit ca. 350.000 Menschen mit einer Behinderung, die Beschäftigte
19 in einer Werkstatt sind, müssen in ihrem Status als Arbeitnehmer gestärkt
20 werden. Hierzu gehört auch, dass der, von dem sozialdemokratisch geführ-
21 ten Bundesministerium für Arbeit und Soziales, eingeführte Mindestlohn
22 auch diesen Personenkreis umfasst. So wird verdeutlicht, dass Werkstatt-
23 beschäftigte auch Teil der gesellschaftlichen Wertschöpfung sind und ihr
24 bisheriger arbeitnehmerähnlicher Status sich Schritt für Schritt zu einem
25 wirklichen Arbeitnehmerstatus entwickelt.

26

1 **Antrag 2**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv SPD Bezirk Hannover

3 **Formel Erwerbsminderungsrente monatliche Leistung**

4 (überwiesen an den Bundesvorstand)

5 Selbst Aktiv fordert im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zur Erwerbs-
6 minderungsrente eine Veränderung der Formel zur Ermittlung der Er-
7 werbsminderungsrente. Sie soll dazu führen, dass sich der Betrag der mo-
8 natlichen Leistung wesentlich erhöht.

9 Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv fordert die Bundestagsfraktion der
10 SPD sowie den Parteivorstand bzw. den Vorsitzenden Martin Schulz auf
11 sich dafür einzusetzen, das die Formel zur Ermittlung der Erwerbsminde-
12 rungsrente verändert wird. Besonders bei schon laufenden bzw. dem-
13 nächst beginnenden Rentenbezügen müssten die bestehenden Abschläge
14 für vorzeitigen Rentenbezug abgeschafft werden.

15 Selbst Aktiv sieht die Notwendigkeit einer Nachbesserung der laufenden
16 Gesetzesentwürfe zur Erwerbsunfähigkeitsrente bevor sie in das Gesetz-
17 gebungsverfahren gelangen oder während des Verfahrens ein in der Hin-
18 sicht, das ungerechte Behandlung vermieden wird. Menschen mit vermin-
19 derter Erwerbsfähigkeit gehen nicht freiwillig Rente.

20 Begründung:

21 Der jetzige Gesetzentwurf sieht vor, „die Abschaffung der Abschläge bei
22 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist abzulehnen. Die Abschlä-
23 ge bei Erwerbsminderungsrenten stellen sicher, dass Altersrenten und Er-
24 werbsminderungsrenten hinsichtlich des vorzeitigen Rentenbezugs grund-
25 sätzlich gleich behandelt werden. Mit der Verlängerung der Zurechnungs-
26 zeit erfolgt eine zielgerichtete und effiziente Verbesserung für den Fall der
27 Erwerbsminderung.“ Die Begründung ist nicht schlüssig. So würde ja die
28 neue Zurechnungszeit nur die bisherigen Abschläge ausgleichen. Die Er-
29 werbsminderungsrentner sind auf Grund der in den letzten Jahren sehr
30 unterschiedlichen Anpassung zwischen Gehaltserhöhungen und Renten-

1 erhöhung in die Nähe einer neuen Armutssuppe gerückt. Das muss ver-
2 hindert werden.

3

4 **Antrag 3**

5 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv SPD Bezirk Hannover

6 **Erwerbsminderungsrente für Bestandsrentner**

7 (überwiesen an den Bundesvorstand)

8 Der am 15.2.2017 vom Kabinett beschlossene „Entwurf eines Gesetzes zur
9 Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfä-
10 higkeit und zur Änderung anderer Gesetze“ bringt keine Leistungsverbes-
11 serung für Menschen die jetzt schon eine Erwerbsminderungsrente bezie-
12 hen sondern nur für Neurentner, obwohl Andrea Nahles schon bei einem
13 IG Metall Kongress in Berlin von vor allem Schritte für die 1,8 Millionen
14 Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sprach. Andrea Nahles sagt
15 jetzt, das auf Grund der Rentensystematik dieses nicht möglich sei.

16 Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv fordert die Bundestagsfraktion der
17 SPD sowie den Parteivorstand bzw. den Vorsitzenden Martin Schulz auf
18 sich dafür einzusetzen, das Bestandsfälle leistungssteigernd bei der Er-
19 werbsminderungsrente mit erfasst werden u.U. wie bei der Mütterrente
20 pauschal ohne individuelle Einzelfallprüfung mit z.B. 2 Punkten.

21 Selbst Aktiv sieht die Notwendigkeit einer Nachbesserung der laufenden
22 Gesetzesentwürfe zur Erwerbsunfähigkeitsrente bevor sie in das Gesetz-
23 gebungsverfahren gelangen oder während des Verfahrens ein in der Hin-
24 sicht, dass Bestandsfälle mit erfasst werden. Bei dieser Rentenreform han-
25 delt es sich sonst um ein Gerechtigkeitsproblem wie bei dem 1. Gesetz zur
26 Mütterrente, wenn ältere bzw. Bestandsfälle nicht betrachtet werden.

27 Mit der geforderten Änderung könnte eine neue Armutssbedrohung gemil-
28 dert werden nicht nur für alte Menschen sondern auch für die, die durch
29 Krankheit oder Unfall unverschuldet betroffen sind.

1 Begründung:
2 Nicht nur die Sozialverbände in Deutschland, sondern die Deutsche Ren-
3 tenversicherung (DRV) und auch Andrea Nahles schreibt auf der Homepa-
4 ge des BMAS, das sie Änderungen für Bestandsrentner für dringend erfor-
5 derlich hält. Sie schreibt, dass Änderungen für Bestandsrentner auf Grund
6 der Rentensystematik nicht möglich sei. Dieses System wurde bei der
7 Mütterrente und bei den Ostrenten aber auch benutzt.
8 Laut Daten des statistischen Bundesamtes von 2015 erhalten fast 40% der
9 EU Rentner Grundsicherung. Das Rentenniveau ist in den letzten 5 Jahren
10 um mehr als 3 % gekürzt worden, die grösste Kürzung seit 1974. Seit Be-
11 ginn der Rentenversicherung 1954 wurde das Niveau um 10% gekürzt.
12 Frau Nahles lobt sich allerdings dafür, dass die Reform 2021 nur 140 Milli-
13 onen € kosten wird und der Finanzminister Schäuble den Gesetzentwurf
14 mitträgt. Es gibt 1,8 Millionen Bestandsrentner, die von der Rentenreform
15 nicht profitieren, da das Gesetz nur für Neuantragsteller gelten soll. Laut
16 einer Untersuchung der DRV könnten die Änderungen für Neuantragsteller
17 ca. 50€ (ca. 2 Rentenpunkte) bringen. Auch das ist zu wenig. Viele EU-
18 Rentner haben schon jetzt eine geringere Rente durch Kürzung der Ausbil-
19 dungszeit während der Agenda 2010 und mehreren Rentenniveaukürzun-
20 gen, die in der Hauptsache Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke
21 oder die mit einem gebrochenen Lebenslauf betraf.

22

23 **Teilhabe und Mitentscheidung - TM**

24 **Antrag 1**

25 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hannover

26 **Partizipation und Inklusion glaubhaft verankern** 27 (überwiesen an den Bundesvorstand)

28 Die SPD wird aufgefordert, durch eigenes Handeln ihren Eigenanspruch als
29 Partei der Inklusion zu verwirklichen. Hierzu gehört, dass sie die verbindli-
30 che Mitentscheidung behinderter Menschen auf allen Ebenen gewährleis-

1 tet. Sie wird von daher darauf hinwirken, dass in den Begleitgremien zur
2 Weiterentwicklung des BTHG, sowie weiterer neuer Gesetze, behinderte
3 Menschen von Anfang an fachlich beteiligt werden und letztendlich die
4 Vorlage auch mitentscheiden. Ein wichtiger Schritt in Richtung „mehr De-
5 mokratie wagen“, um ein wesentliches Zitat von Willy Brandt aus den 70er
6 Jahren auf heute zu übertragen. Partizipation und Inklusion als ein Be-
7 griffspaar, wie es in der Erklärung von Salamanca steht, muss handlungs-
8 leitend für unser zukünftiges politisches Handeln sein.

9 Seit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 mit
10 dem Motto „Nichts über uns, ohne uns“ und der klaren Anforderung, bei
11 allen Projekten mindestens 50 % Menschen mit Behinderungen als Refe-
12 rentinnen und Referenten qualifiziert einzubeziehen, sind wichtige Signale
13 der Übertragung des allgemein gültigen Menschenrechtes der Mündigkeit
14 auf uns Menschen mit Behinderungen erfolgt. Verdichtet wurden diese
15 Grundbotschaften noch durch die seit 2009 in Deutschland rechtsgültige
16 UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ist für Deutschland verpflichtend
17 und Messlatte allen politischen Handelns. Hieran muss sich sozialdemo-
18 kratisches Handeln messen lassen. Uns ist allen bewusst, Inklusion, Parti-
19 zipation, Barrierefreiheit/ angemessene Vorkehrungen und Empowerment
20 sind handlungsleitend für zukunftsorientierte Behindertenpolitik.

21 Sie sind jedoch einem dynamischen Prozess unterworfen und müssen von
22 daher im Dialog mit uns Menschen mit Behinderungen ständig ergänzt
23 und angepasst werden. Die SPD als Motor einer Politik von Zukunft und
24 Zusammenhalt muss sich hieran messen lassen und das Ziel einer inklusi-
25 ven Gesellschaft umsetzen und uns von „Selbst Aktiv“ als Inklusionstreiber
26 Nr. 1 zur Weiterentwicklung der Gesellschaft einbeziehen.

27

28

1 **Antrag 2**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesorganisation Bremen

3 **Teilhabepass**

4 (überwiesen an den Bundesvorstand)

5 Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv möge sich dafür
6 einsetzen, dass der Name, der nach der Schwerbehindertenausweisver-
7 ordnung (SchwbAwV) § 1 Abs. 5 als „Schwerbehindertenausweis“ zur An-
8 wendung kommt, geändert werden soll in „Teilhabepass“.

9

10 Begründung:

11 a) Der Name „Schwerbehindertenausweis“ entspricht nicht den Vorgaben
12 nach der UN-BRK, welches den Begriff „Schwerbehinderten“ nicht mal
13 kennt, somit ist der Begriff als veraltet bzw. überholt zu betrachten.

14

15 b) ein Großteil der jüngeren Betroffenen Menschen lehnen den Begriff
16 „Schwerbehindert“ mit den unterschiedlichsten Begründungen ab. Sie füh-
17 len sich durch den Schwerbehindertenausweis diskriminiert. Wenn sie je-
18 mand mit dem Ausweis sieht, kommt es vor, dass sich Leute in öffentli-
19 chen Verkehrsmitteln wegsetzen, es gibt diskriminierende Blicke und Be-
20 merkungen.

21

22 Es ist einigen Menschen peinlich den Ausweis zu beantragen und zu zei-
23 gen.

24

25 Warum müssen sie einen Ausweis vorzeigen, der ihre Schwächen beweist?
26 Es sind Menschen wie alle anderen, sie wollen am Leben teilnehmen, sie
27 wollen ernst genommen werden, sie wollen respektiert werden.

28 Gleiche oder ähnliche Anmerkungen haben auch oftmals Menschen mit
29 psychischer / psychiatrischer Einschränkung. Sie sind nicht „Behindert“
30 sondern sie werden Behindert.

31

32 Aufgrund der herrschenden Stigmatisierungen wird auf die Zwecke des
33 Nachteilsausgleichs verzichtet.

34

1 Der Name „Teilhabepass“ verdeutlicht eher das Recht auf echte Teilhabe
2 am Leben und unterstreicht den Sinn des gewollten Nachteilsausgleichs.

3

4 **Antrag 3**

5 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Rheinland-Pfalz

6 **Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderungen**

7 (überwiesen an den Bundesvorstand)

8 1. Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderungen haben besondere Be-
9 dürfnisse. Sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch nach Zu-
10 weisung zu einer Kommune sind die spezifischen Leistungen für besonders
11 schutzbedürftige Personen gemäß § 4 und 6 Asylbewerberleistungsge-
12 setz bundesweit gleichartig und bei Bedarf zeitnah zu gewährleisten. Ist in
13 einer Erstaufnahmeeinrichtung der Bedarf durch den Gesundheitsdienst
14 festgestellt, so muss das auch für die weitere Unterbringung seitens der
15 Kommunen und Städte verbindlich sein.

16
17 2. Bei abgelehnten Asylbewerbern mit Behinderungen muss die Behinde-
18 rung dem Duldungsgrund „Krankheit“ gleichgestellt werden, sofern im
19 Herkunftsland Verschlechterungen des Gesundheitszustandes und/oder
20 Diskriminierung drohen.

21

22 Begründung:

23 1. Die Praxis in den Ländern bzw. Kommunen ist trotz des Bundesgesetzes
24 sehr unterschiedlich. Die notwendige zeitnahe Bereitstellung von z.B.
25 Hilfsmitteln erfolgt oft nicht, sondern verzögert sich wochenlang, bis der
26 Gesundheitsdienst die Notwendigkeit bestätigt. Dies muss bundesweit
27 verbindlich geregelt sein. Ein gutes Beispiel ist der „Hilfsmittelpool“ für die
28 Erstaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Dort werden z.B. für die
29 Dauer des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung Hilfsmittel wie
30 Rollstühle etc. leihweise zur Verfügung gestellt. Nach Zuweisung zu einer
31 Kommune sind dann die Kreise und Städte zuständig. Da der Bedarf be-
32 reits festgestellt wurde, soll hier keine weitere Begutachtung erfolgen.

33

34 2. Eine Duldung von abgelehnten Asylbewerbern kann aus Gründen einer
35 ernsten Erkrankung ausgesprochen werden. Abgelehnte Asylbewerber

1 und ihre Kinder mit Ausreisepflicht müssen diesem Personenkreis gleich
2 gestellt werden, um Diskriminierungen und Verschlechterungen des Ge-
3 sundheitszustandes im Herkunftsland zu vermeiden.

4

5 Auch wenn eine Behinderung nach unserem Selbstverständnis keine
6 Krankheit im eigentlichen Sinne ist, so bedürfen diese Menschen dennoch
7 eines besonderen Schutzes.

8

9 **Antrag 4**

10 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

11 *EmpfängerInnen:*

12 *Bundestagsfraktion, Bundes SPD*

13 *Landtagsfraktionen, Landes SPD*

14 *Bundesvorstand Selbst Aktiv, Landesvorstände*

15 **Weiterführung des Bundesteilhabegesetzes**

16 (überwiesen an den Bundesvorstand)

17 Der Landesverband der AG Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundeskonfe-
18 renz möge schließen, die Bundestagsfraktion, die Bundes und Länder SPD
19 aufzufordern, nachdrücklich an der Fortführung des BTHG zu arbeiten und
20 die AGs Selbst Aktiv Bund und Länder von Beginn an intensiv und nachhal-
21 tig in diese Aufgabe einzubinden.

22 Gleichzeitig fordern wir vom neuen Bundesvorstand, in enger Zusammen-
23 arbeit mit den Landesvorständen der AG Selbst Aktiv konkrete und umfas-
24 sende Eckpunktepapiere zu den Bereichen Bildung und Ausbildung, Arbeit
25 und Berufsleben, Mobilität und Freizeit, Gesundheit und Pflege, Bauen und
26 Wohnen sowie Barrierefreiheit und Mitbestimmung zur Weiterführung
27 eines gerechten Bundesteilhabegesetzes für alle Menschen mit Behinde-
28 rungen und Beeinträchtigungen zu erarbeiten.

29

30 Begründung:

31 Nach dem Abschluss des Bundesteilhabegesetzes BTHG sind die Perspekti-
32 ven für die nicht in der Eingliederungshilfe befindlichen Menschen mit Be-
33 hinderungen und Beeinträchtigungen noch immer nicht gerecht geregelt,

1 egal ob es sich um Nachteilsausgleiche, Bildung, Barrierefreiheit, Gesund-
2 heit, Wohnen, Mobilität, Arbeit etc. handelt. Die meisten Menschen mit
3 einer Behinderung oder Beeinträchtigung werden während ihres Lebens
4 behindert und können dann nur bedingt noch am gesellschaftlichen Leben
5 teilhaben. Behinderung ist teuer, immer mehr Leistungen werden gekürzt.

6

7 Die Kosten für Hilfsmittel, Lebensmittel und Konsumgüter wie Hörbücher,
8 etc. steigen stark an, während die Einkünfte sinken oder stagnieren. Viele
9 Kleinverdiener und vor allem Rentner mit Behinderung sind in ihrer Exis-
10 tenz gefährdet und können sich eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
11 nicht mehr leisten. Viele betroffene Eltern sind nicht mehr in der Lage, ih-
12 ren Kindern eine gute Bildung oder Ausbildung zu ermöglichen.

13

14 Die großen Proteste gegen den Entwurf des ersten BTHG haben gezeigt,
15 was geschieht, wenn die selbst betroffenen Menschen mit Behinderungen
16 oder Beeinträchtigungen als kompetente Gesprächspartner und Experten
17 in eigener Sache in den Entstehungsprozess eines solchen so grundlegen-
18 den Gesetzes nicht eingebunden werden. Selbstbetroffene haben eine an-
19 dere Sichtweise als Organisationen und Verbände. Vertretungen sind zwar
20 notwendig, handeln zumeist aber in Eigeninteresse.

21

22

1 **Antrag 5**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Sachsen - Anhalt

3

4 *EmpfängerIn(nen):*

5 *SPD-Bundesparteitag*

6 *SPD-Bundestagsfraktion*

7 *SPD-Parteivorstand*

8 *SPD- Landtagsfraktionen*

9 **Inklusion selbstverständlich auch im Wahlkampf – Mitglieder der**
10 **AG Selbst Aktiv gehören auf allen Ebenen bei Wahlkämpfen in die**
11 **Wahlkampfteams**

12 (überwiesen an den Bundesvorstand)

13 Selbstaktivisten*Innen sind immer noch ein eher seltenes Bild in Wahl-
14 kampfteams der SPD.

15
16 Die AG Selbst Aktiv fordert daher, bei der Zusammenstellung von Wahl-
17 kampfteams auf örtlicher, kommunaler und auf Bundesebene jeweils auch
18 Vertreter*innen von Selbst Aktiv einzubeziehen. Die Teilhabe am politi-
19 schen und öffentlichen Leben (Art. 29 der UN BRK) sollte für alle Sozialde-
20 mokratinnen und Sozialdemokraten eine Selbstverständlichkeit sein.

21
22 Begründung:

23 Bei allen politischen Initiativen, Vorhaben, Konzepten und Entscheidungen
24 für Menschen mit Behinderungen müssen die Menschen mit Behinderung
25 direkt beteiligt und in deren
26 Entscheidungsprozesse, als Experten in eigener Sache eingebunden wer-
27 den.

28
29 Der UN-Fachausschuss hat nach Abschluss der Staatenprüfung Deutsch-
30 lands (4/2015) seine Besorgnis zum Stand der Umsetzung der UN-
31 Behindertenkonvention in vielen Bereichen zum Ausdruck gebracht. Der
32 Ausschuss empfiehlt, „alle Gesetze und sonstigen Vorschriften aufzuhe-
33 ben, durch die Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht vorenthalten
34 wird“ (Zitat Ende). Schon dies zeigt die Verpflichtung auf, sich aktiv für ein
35 Umfeld einzusetzen, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberech-

1 tigt mit anderen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten mitwir-
2 ken können. Mitglieder der AG Selbst Aktiv können in Wahlkämpfen dazu
3 beitragen, beispielsweise bisherige Nichtwähler (gewollt oder ungewollt)
4 zu aktivieren und deren Stimmenpotentiale zugunsten der SPD heben.

5
6 Sie fungieren als Vertrauenspersonen für die Zielgruppe behinderter Men-
7 schen und ermöglichen den politischen Sprung ins reale Handeln für Inklu-
8 sion und Partizipation.

9
10 Darüber hinaus sind Selbstaktive oft im täglichen Leben „kampferprobt“
11 und in der Lage, die entsprechenden Erfahrungen bereichernd in Wahl-
12 kämpfe einzubringen.

13
14 Das sollte als Multiplikator dienen, um Generationen von Menschen mit
15 und ohne Behinderungen zu verbinden und zu begeistern. Eines unserer
16 gestellten Ziele ist es dabei, unser Profil als Inklusionspartei in der Öffent-
17 lichkeit zu schärfen.

18

19 **Sonstige - S**

20 **Antrag 1**

21 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

22

23 *EmpfängIn(nen):*

24 *Parteivorstand Bundes SPD*

25 *Bundesvorstand Selbst Aktiv, Landesverbände*

26 **Inklusion und Barrierefreiheit sind eine Querschnittsaufgabe, Anti- 27 faschismus aber auch!**

28 (überwiesen an den Bundesvorstand)

29 Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert den Bundesvorstand
30 der AG Selbst Aktiv, die Landesvorstände und alle Selbst Aktiv Mitglieder
31 auf, aktiv gegen Rechtspopulismus und rechtsextremes Gedankengut Par-
32 tei zu ergreifen, in dem sie z.B. die Kampagne „Meine Stimme für Ver-

1 nunft“ nach ihren Möglichkeiten unterstützen und voranbringen, Flagge
2 zeigen.
3
4 Wir fordern die SPD auf, ihre Wertschätzung zum Gedenken der Opfer der
5 nationalsozialistischen Euthanasieprogramme und Gewalttaten zum Aus-
6 druck zu bringen.
7

8 Der Parteivorstand wird deshalb beauftragt ein geeignetes Gedenken für
9 Euthanasie- und behinderte Gewaltopfer einzurichten und durchzufüh-
10 ren. Dieses Gedenken sollte an Menschen und besonders Menschen mit
11 Behinderung verleihen werden, die sich insbesondere um die Belange von
12 behinderten Menschen kümmern oder sich aktiv für Demokratie und Ge-
13 rechtigkeit und gegen Ausgrenzung und Rechtsradikalismus in unserer Ge-
14 sellschaft engagieren.
15

16 **Begründung:**
17 „Jedes Menschenleben soll heilig sein“
18 Kurt Eisner, erster Ministerpräsident des Freistaats Bayern (1918-1919) und
19 Sozialdemokrat
20

21 **Antrag 2**

22 AntragstellerIn: LO Hamburg

23 **Barrierefreiheit als Kriterium vor Kaufentscheidung** 24 (überwiesen an den Bundesvorstand)

25 Die SPD soll bei allen Anschaffungen – auch bei neuer Software –
26 Barrierefreiheit als Kriterium vor der Kaufentscheidung prüfen.
27

28 **Begründung:**
29 Viele Menschen mit Behinderungen sind darauf angewiesen, dass sie ihre
30 Hilfsmittel einsetzen können, um am Parteileben teilhaben zu können.
31 Manchmal verstecken sich dabei allerdings Probleme in der Praxis, die
32 Menschen ohne Einschränkungen nicht auffallen. So wurde die von der
33 SPD Hamburg für die dort eingerichteten digitalen Distrikte (Ortsvereine)
34 angeschaffte „Protonet-Box“ auch der AG Selbst Aktiv für die Vorstandsar-
35 beit zur Verfügung gestellt. Leider können die dort eingestellten Inhalte

1 von Blinden nicht mit ihren eigenen Programmen als Braillezeile („Blin-
2 denschrift“) angezeigt oder als Sprachausgabe vorgelesen werden.
3 Wenn Barrierefreiheit als Prüfkriterium für alle Neuanschaffungen grund-
4 sätzlich mit geprüft wird, lässt sich ein derartiges Problem künftig wahr-
5 scheinlich vermeiden.

6

7 **Antrag 3**

8 AntragstellerIn: LO Hamburg

9

10 *EmpfängerIn(nen):*
11 *SPD-Bundestagsfraktion*
12 *SPD-Bundesparteitag*

13 **Bundeseinheitliche Übernahme von Dolmetscherkosten für poli-
14 tisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen
15 (überwiesen an den Bundesvorstand)**

16 Die SPD steht für eine Gesellschaft, an der alle nach ihren Interessen und
17 Fähigkeiten teilhaben können und sollen. Das gilt auch für die Teilhabe
18 von Menschen mit Behinderungen am politischen Diskurs. Darum fordern
19 wir eine bundeseinheitliche Übernahme von Dolmetscherkosten für poli-
20 tisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen.

21 Die Forderung möge an die SPD-Bundestagsfraktion weitergeleitet wer-
22 den.

23 Außerdem soll die Forderung unter 1. mit der unten stehenden Begrün-
24 dung an den Bundesparteitag zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

25 Begründung:
26 Menschen mit Behinderungen haben nach der UN-Behindertenrechts-
27 konvention ein Anrecht auf Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftli-
28 chen Lebens. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung dieser Konvention
29 verpflichtet, für dieses Ziel bestehende Barrieren abzubauen.

30

31 Sich in Politik einzubringen und damit gesellschaftliche Rahmenbedin-

1 gungen mit gestalten zu können, ist ein wichtiger Aspekt von Teilhabe. Er
2 lebt vom Austausch verschiedener Argumente und Perspektiven. Für Men-
3 schen mit Behinderungen ist es dabei wichtig, nicht nur erreichbare Orte
4 zu haben, an denen sie sich einbringen können (z.B. für Rollstuhlfahrer).

5
6 Insbesondere Gehörlose und Schwerhörige sind darüber hinaus auch da-
7 rauf angewiesen, dass ihnen auch die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ar-
8 gumente überhaupt artikulieren zu können. Sie benötigen einen Dolmet-
9 scher, der ihnen beispielsweise Wortbeiträge in Gebärdensprache über-
10 setzt. Umgekehrt müssen auch ihre Beiträge aus der Gebärdensprache in
11 „normale“ Sprache übersetzt werden.

12 Die dabei anfallenden Kosten für die Honorare der Dolmetscher müssen
13 nach derzeitiger Rechtslage von den Menschen mit Behinderung oder von
14 den Parteien selbst getragen werden. Die Hamburger SPD geht mit der
15 damit verbundenen Verantwortung vorbildlich um. Wegen der Dolmet-
16 scher wurde das Budget der AG Selbst Aktiv erhöht.

17 Für uns ist es eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft, dass Politik von al-
18 len erfahren und gestaltet werden kann. Darum darf dieser wichtige As-
19 pekt von Teilhabe nicht von den finanziellen Möglichkeiten einer Partei
20 abhängen. Genauso darf die sonstige Arbeit einer Partei nicht einge-
21 schränkt werden, dass Geld dadurch gebunden ist, dass Menschen mit Be-
22 hinderungen eine Mitarbeit ermöglicht wird.

23 Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bun-
24 desrepublik Deutschland Menschen mit Behinderungen einen Platz in der
25 Mitte der Gesellschaft zugesagt. Diesen zu ermöglichen ist damit eine
26 Aufgabe für die ganze Gesellschaft und die damit verbundenen Kosten
27 müssen daher auch von der Gesellschaft als Ganzem – also aus Steuermit-
28 teln – bezahlt werden.

29

30